Entwurf des Übertragungsbeschlusses

Der Hauptversammlung wird folgender Beschluss zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

"Die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der SLM Solutions Group AG werden gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. § 327a ff. AktG gegen Gewährung einer Barabfindung von EUR 18,89 je Stückaktie der SLM Solutions Group AG auf die Nikon AM. AG mit Sitz in Lübeck (Hauptaktionärin) übertragen."